

Information an die Aktionäre des Credit Suisse Index Fund (Lux)

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxembourg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167.524

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, die Erbringung der zentralen Verwaltungsdienstleistung von Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. auf Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zu übertragen, sodass die Gesellschaft von der herausragenden Erfahrung von Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. mit Exchange Traded Funds profitieren kann. Die Kapitel «Die Gesellschaft», «Zentrale Verwaltungsstelle», «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» und «Hauptbeteiligte» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») werden angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die Funktion der Depotbank von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. auf Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die «**Depotbank**») zu übertragen. Die Kapitel «Risikofaktoren», «Informationen an die Aktionäre», «Depotbank», «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» und «Hauptbeteiligte» werden ebenfalls angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus wird die Depotbank der Gesellschaft auch Zahlstellendienste entsprechend den Angaben in den Kapiteln «Depotbank» und «Lokale Zahlstelle» erbringen.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat angesichts des unter den vorstehenden Punkten I. und II. beschriebenen Dienstleisterwechsels und der in diesem Zusammenhang geplanten Migration beschlossen hat, alle Subfonds der Gesellschaft per 21. Juni 2021 für Zeichnungen zu schliessen. Rücknahmen sind weiterhin jederzeit möglich.

Per 28. Juni 2021 müssen neue Anträge auf Zeichnung und Rücknahme bei Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. eingereicht werden. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Aktionären der Gesellschaft separat vor dem Inkrafttreten der Migration mitgeteilt.

IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Anlagepolitik» des Prospekts, genauer gesagt den Abschnitt «Effektenleihe», zu ändern, um (i) der Ernennung von J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. zur Effektenleihstelle der Subfonds, die Effektenleihgeschäfte eingehen dürfen, und (ii) der Verteilung der aus solchen Transaktionen generierten Erträge zwischen der Effektenleihstelle und dem teilnehmenden Subfonds Rechnung zu tragen.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit des Weiteren darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Kapitel «Anlagepolitik» und «Risikofaktoren» zu ändern, um das verbundene Unternehmen innerhalb der Credit Suisse Group (d. h. die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse AG) als Principal der Effektenleihe zu streichen.

V. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Kapitel «Aufwendungen und Steuern», genauer gesagt Abschnitt «iii. Aufwendungen» anzupassen, um die Aufzählung der von der Gesellschaft getragenen Kosten unter Punkt f) wie folgt zu verdeutlichen:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Die vorgenannte Verwaltungsdienstleistungsgebühr deckt die unten aufgelisteten Kosten: [...] f) Aufwendungen, einschliesslich derjenigen für Rechtsberatung, die der Gesellschaft oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Massnahmen im Interesse der Aktionäre entstehen;</p>	<p>Die vorgenannte Verwaltungsdienstleistungsgebühr deckt die unten aufgelisteten Kosten: [...] f) Aufwendungen, einschliesslich derjenigen für Rechts- und Steuerberatung, die der Gesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Massnahmen im Interesse der Aktionäre entstehen (wie Rechtskosten und andere Gebühren im Zusammenhang mit Transaktionen im Namen der Gesellschaft);</p>

Aktionäre, die mit den oben unter den Punkten I., II. und IV. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 25. Juni 2021 gebührenfrei zurückgeben. Alle vorstehend aufgeführten Änderungen treten am 28. Juni 2021 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderung der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am Geschäftssitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 25. Mai 2021

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz